

Führungszeugnisse

Ein Führungszeugnis (früher polizeiliches Führungszeugnis), im Gebrauch der EU „criminal record certificate“, ist eine behördliche Bescheinigung über bisher im Bundeszentralregister (BZR) registrierte Vorstrafen einer Person. Es kann ab dem 14. Lebensjahr persönlich im Einwohnermeldeamt beantragt werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Führungszeugnisse und Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister mit einem elektronischen Personalausweis online direkt auf der Seite vom Bundesamt für Justiz (www.fuehrungszeugnis.bund.de) zu beantragen und zu bezahlen.

Das Führungszeugnis wird Ihnen nach der Beantragung nach Hause oder bei einem behördlichen Führungszeugnis direkt zur Behörde geschickt.

Was benötigen Sie zur Beantragung?

- Bei einem **einfachen Führungszeugnis** reicht ein Ausweisdokument.
- Bei einem **behördlichen Führungszeugnis** (Belegart 0) wird zu dem Ausweisdokument noch die Adresse der Behörde benötigt, da das Führungszeugnis direkt zu dieser Behörde geschickt wird.
- Bei einem **erweiterten Führungszeugnis** wird zu dem Ausweisdokument noch die Bescheinigung des Arbeitgebers bzw. des Vereins benötigt.
Ein erweitertes Führungszeugnis kann auch zusätzlich ein behördliches Führungszeugnis sein.

Kosten:

Führungszeugnis: 13 Euro

Es gibt keine Preisunterschiede, egal ob behördliches, erweitertes, oder europäisches Führungszeugnis.

Persönliche Antragstellung:

Die persönliche Vorsprache im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Eichenau, Zimmer Nr. 104 ist notwendig. Die Identitätsprüfung setzt grundsätzlich voraus, dass Sie persönlich erscheinen. Daneben kann auch der gesetzliche Vertreter (beispielsweise bei Minderjährigen) einen Antrag stellen. Sie können sich allerdings **nicht** durch einen Bevollmächtigten, beispielsweise einen Rechtsanwalt oder den Ehegatten, vertreten lassen. Dadurch wird sichergestellt, dass keine andere Person unbefugt und ohne Ihr Wissen ein Führungszeugnis beantragen kann. Hilfsweise ist es allerdings möglich, dass der Antrag auf Ausstellung eines Führungszeugnisses mit der Unterschrift und dem Ausweisdokument der Antragstellerin/ des Antragstellers, durch einen Boten überbracht wird.

Antragstellung per Post:

Ein schriftlicher Antrag auf ein Führungszeugnis muss folgendes enthalten:

- Familienname (gegebenenfalls Geburtsname), Vorname(n)
- Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeiten
- Die gemeldete Anschrift in Eichenau
- Gegebenenfalls die Anschrift der Behörde und der genaue Verwendungszweck
- Ihre eigenhändige Unterschrift auf dem Antrag
- Die amtliche (von einer siegelführenden Behörde) oder öffentliche (von einem Notar) Beglaubigung der Unterschrift.

Hinweis:

Im Falle einer schriftlichen Antragstellung ist die Unterschrift, bevor Sie den Antrag an die Gemeinde übersenden, notariell oder amtlich zu beglaubigen. Anträge ohne Beglaubigung der Unterschrift können nicht bearbeitet werden! – (Zur Zeit entfällt die Notwendigkeit der Beglaubigung)

Die Beglaubigung der Unterschrift entfällt, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller **persönlich** mit dem Reisepass oder dem Personalausweis vorspricht. Die Beglaubigung entfällt auch dann, wenn der schriftliche Antrag durch einen **Dritten als Boten** unter Vorlage des Ausweisdokumentes der Antragstellerin oder des Antragstellers überbracht wird. Zudem weisen wir darauf hin, dass eine unbeglaubigte Ausweiskopie nicht ausreichend ist.

Bei schriftlicher Beantragung (nur mit Unterschriftsbeglaubigung möglich!) überweisen Sie die Gebühr vorab und senden den Nachweis der Überweisung zusammen mit dem Antrag an uns. Ohne Zahlungsnachweis eingehende Anträge können nicht bearbeitet werden.

Überweisung an:

Sparkasse Fürstenfeldbruck, Geschäftsstelle Eichenau, IBAN: DE94 7005 3070 0005 9062 27,
BIC: BYLADEM1FFB

Volksbank Fürstenfeldbruck e.G., Hauptzweigstelle Eichenau, IBAN: DE55 7016 3370 0000 8103 98,
BIC: GENODEF1FFB

Ihren Antrag leiten wir an das Bundesamt für Justiz in Bonn zur Prüfung und Erledigung weiter. Hier wird das Führungszeugnis ausgestellt und entweder an Sie oder an die benannte Behörde gesandt.

Straftaten werden in der Bundesrepublik Deutschland zentral beim Bundesamt für Justiz, Dienststelle Bundeszentralregister, in Bonn erfasst und je nach Schwere der Straftat eine gesetzlich geregelte Zeit gespeichert.

Fragen & Antworten

Wie lange ist ein Führungszeugnis gültig?

Das Führungszeugnis zeigt, welche Eintragungen am Tag des Ausdrucks gespeichert waren. Je älter es wird, umso unsicherer ist die Aussagekraft. Die anfordernde Stelle (zum Beispiel eine Behörde oder ein Arbeitgeber) entscheidet darüber, wie alt das Führungszeugnis sein darf, damit es akzeptiert wird. In vielen Fällen werden drei Monate alte Führungszeugnisse noch akzeptiert.

In welchen Fällen ist eine Gebührenbefreiung möglich?

Bei ehrenamtlich tätigen Personen kann im Einzelfall bei Vorlage entsprechender Nachweise eine Befreiung von der Gebühr beantragt werden.

Führungszeugnis nach § 72a SGB VIII zur Vorlage bei Vereinen:

Verfahren:

Das Führungszeugnis muss persönlich oder online (www.fuehrungszeugnis.bund.de) im Einwohnermeldeamt beantragt werden. **Nachdem** Ihnen das Führungszeugnis zugeschickt wurde, können Sie es *entweder* direkt beim Verein vorlegen *oder* Sie lassen sich von Ihrem **Einwohnermeldeamt eine Unbedenklichkeitsbescheinigung** ausstellen und legen diese Ihrem Verein vor. Eine ausführliche Darstellung des Verfahrens finden Sie auf unseren Downloads unten.

Hinweis zur Unbedenklichkeitsbescheinigung:

Sollte ein Eintrag im Führungszeugnis bestehen, kann die Unbedenklichkeitsbescheinigung erst außerhalb der Öffnungszeiten bearbeitet werden.

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung kann dann erst am nächsten Tag oder nach Vereinbarung vom Antragssteller abgeholt werden.